

Drucksachen-Nr. BV/501/2016	Datum 25.04.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.05.2016						
Kreisausschuss	07.06.2016						
Kreistag Uckermark	15.06.2016						

Inhalt:

Änderung des Stellenplanes 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten zu 1.) 28.500,00 € zu 2.) 2.050,00 €	Produktkonto 57110.501201 11151.501201	Haushaltsjahr 2016 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: zu 1.) Förderung BMBF zu 2.) Deckung innerhalb des Budgets		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2016 um 1,0 Vollzeitäquivalente im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus. Die Stelle Sachbearbeiter Kommunaler Koordinator ist nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stelle erfolgt frühestens ab 16.06.2016.
- Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplanes 2016 insoweit, als dass die Bewertung der Stelle Sachbearbeiter Neues Kommunales Rechnungswesen/Anlagenbuchhaltung im Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement von Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD) nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) verändert wird.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung

Zu 1.

Um Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Flüchtlingen optimal zu unterstützen, ermöglicht das Bundesbildungsministerium die Finanzierung von Koordinatoren mit der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Sie ist Teil des BMBF-Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen und eingebettet in die "Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement".

Sprachförderung und Integrationskurse, Kindergarten- und Schulplätze, Ausbildung und Weiterbildung, Anerkennung von Abschlüssen – Integration durch Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur durch eine gute Koordination gelingen. Deshalb ist die Kernaufgabe der Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen sowie die Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen. Besonders die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen – beispielsweise der lokal aktiven Stiftungen, der Vereine und der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger – sollen ganz gezielt mit eingebunden werden.

Es wird zunächst von einer zweijährigen Projektphase ausgegangen. Die Personalkosten werden zu 100% durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen, zuzüglich können bis zu 3500 € überregionale Reisekosten geltend gemacht werden.

Die Stelle „Sachbearbeiter Kommunaler Koordinator“ wird mit der Vergütungsgruppe IVb, Fallgruppe 1a (EG 9) TVöD- Allgemeiner Tarifvertrag bewertet.

Zu 2.

Bei der Überprüfung der Stellenbewertung der Stelle "SB NKR/Anlagenbuchhaltung" im Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement ist aufgefallen, dass die Bewertung auf einer Festlegung der Bewertungskommission vom 19.02.2007 basierte. Seitdem hat sich die Stelle jedoch inhaltlich gewandelt. Der Aufgabenschwerpunkt liegt jetzt bei der Anlagenbuchhaltung, zuvor eher bei der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR).

Die Stelle „Sachbearbeiter NKR/ Anlagenbuchhaltung war bisher mit der Vergütungsgruppe VIb, Fallgruppe 1a (EG 6) TVöD- Allgemeiner Tarifvertrag bewertet.

Die Bewertung hat jedoch nunmehr nach dem Spezialtarif für Angestellte im Kassen- und Rechnungswesen zu erfolgen, da überwiegend Aufgaben in der Anlagenbuchhaltung anfallen, welche per Definition die Anwendung des Spezialtarifes erfordern. Die Anwendung des Spezialtarifes hat die Höhergruppierung in die Vergütungsgruppe Vc (EG 8 TVöD) zur Folge.

Anlagenverzeichnis: